

MGC-PLATZREGELN

- 1) Aus wird durch die Linie zwischen den platzseitigen Punkten auf Bodenhöhe der weißen Pfähle und Zaunpfosten gekennzeichnet.
- 2) Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbewegliche Hemmnisse):
 - a) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung: Verlegte Grassoden. Strafloose Erleichterung nach Regel 16.1 ist zulässig.
 - b) Alle innerhalb des Platzes befindlichen Drahtnetze und die Kontrollschächte von Brunnenanlagen sind unbewegliche Hemmnisse. Strafloose Erleichterung nach Regel 16.1 ist zulässig.
 - c) Tierlöcher: Erleichterung von Tierlöchern wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.
 - d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern, Seilen und/oder Gießringen versehene Anpflanzungen, einschließlich der umgebenden Gießringe: straflose Erleichterung nach Regel 16.1 muss genommen werden.
 - e) Zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit nach Regel 16.1, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf oder nahe am Grün und auf der Spiellinie des Spielers sowie innerhalb von zwei Schlägerlängen vom oder auf dem Grün und vom Ball entfernt liegt.

Diese Platzregel gilt nur, wenn sowohl der Ball und das Hemmnis in einem Teil des Geländes sind, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist.

Es muss vollständige Erleichterung in Anspruch genommen werden, dies schließt physische Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der Spiellinie ein.
- 3) Spielunterbrechung (Regel 5.7): Bei Ertönen eines Signaltons des Sirenen-Gewitter-Warnsystems oder eines Pressluftorns ist das Spiel unverzüglich zu unterbrechen (Gefahr). Alle Übungseinrichtungen sind ab sofort geschlossen.

Strafe für Verstoß gegen Platzregeln: Grundstrafe (sofern nicht anders geregelt)